



Vereinbarung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis um 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen, und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco nach 24.00 Uhr ermöglichen. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der Aufsichtspflichtige muss sich ebenfalls in der Disco befinden.

Bitte fülle alles wahrheitsgemäß aus, vergiss nicht deinen Personalausweis, dann kannst du so lange in der Disco bleiben, wie deine Aufsichtsperson dort bleibt.

Deine Eltern:

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Telefonnummer der Eltern für Rückfragen: _____ / _____

Aufsichtsperson:

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Dein Geburtsdatum: _____

Handynummer für Rückfragen: _____ / _____

Die zu beaufsichtigende Person:

Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Dein Geburtsdatum: _____

Handynummer für Rückfragen: _____ / _____

Dieses Formular ist ohne Kopie eines gültigen Ausweises eines Elternteils und dessen Unterschrift ungültig.

Der Aufenthalt ist der zu beaufsichtigenden Person nur gestattet, solange sich die Aufsichtsperson auch in der Diskothek Tiebensee aufhält.

(Datum und Unterschrift der Eltern)

(Datum und Unterschrift Aufsichtsperson)